



Der Vorsitzende

CDU Stadtverband • Rondeel 4 • 22926 Ahrensburg

«Anrede» «Titel»  
«Vorname» «Nachname» «Zusatzname»  
«Strasse»  
«PLZ» «Ort»

09.12.2022

### **Einladung zur Mitgliederversammlung**

«Briefanrede\_1»,

der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung die Einteilung des Gemeindegebietes in die Wahlkreise für die Kommunalwahl 2023 festgelegt und veröffentlicht.

Die Parteien sind aufgerufen, Kandidaten für die Kommunalwahl 2023 aufzustellen.

Daher lade ich im Namen des Vorstandes ein zu einer **Mitgliederversammlung**

am **Donnerstag 19. Januar 2023**

um **19.00 Uhr**

ins Restaurant Strehl (Reeshoop 50, 22926 Ahrensburg)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1.a. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.b. Genehmigung der Tagesordnung
2. Wahl einer/eines Versammlungsleiterin/s und einer/eines Protokollführerin/s
3. Wahl einer Mandatsprüfungskommission zur Prüfung der Stimmberechtigung der Anwesenden
4. Wahl einer Stimmzählkommission
5. Bekanntgabe der rechtlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen gem. Wahlgesetz und **CDU**-Satzung im Zusammenhang mit der Aufstellung der Kandidaten
- 6.a. Vorschläge von 16 Direktkandidatinnen/Kandidaten für die Kommunalwahl 2023 Wahlkreise 1 - 16
- 6.b. Wahl der 16 Direktbewerber für die Gemeindevwahlkreise 1 - 16
- 7.a. Vorschläge der Listenbewerberinnen/Listenbewerbern
- 7.b. Wahl der Listenbewerberinnen/Listenbewerbern
8. Wahl einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden **Bitte wenden →**

Vertrauensperson gemäß

§ 22 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz

9. Meinungsbildung zur Empfehlung der Kreistagskandidatinnen/Kreistagskandidaten an den Kreisparteitag
10. Einführung in das Wahlprogramm 2023 (wird separat verschickt!)
11. Behandlung von Änderungsanträgen zum Wahlprogramm
12. Sonstige Anträge
13. Verschiedenes
14. Schlusswort der Vorsitzenden

Hinweis:

An der Aufstellung der Kandidaten können nur diejenigen Mitglieder der Partei mitwirken, die zum Zeitpunkt des Zusammentritts der Versammlung zur betreffenden Wahl im Wahlgebiet wahlberechtigt sind. Das Verfahren zur Aufstellung der Kandidaten richtet sich nach dem Gemeinde- und Kreiswahlgesetz für Schleswig-Holstein, dem Parteiengesetz sowie nach der Satzung der CDU Schleswig-Holstein.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen EU-Mitgliedsstaaten, die

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens sechs Wochen im Wahlgebiet eine Wohnung haben und zum Zeitpunkt der Versammlung ihre Hauptwohnung im Wahlgebiet haben (bitte Personalausweis mitbringen) sowie
- nicht nach § 4 GKWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Natürlich freue ich mich, wenn auch möglichst viele derjenigen Mitglieder des Ortsverbandes als Gast teilnehmen, die nicht in Ahrensburg wohnen und daher bei den Wahlgängen nicht wahlberechtigt sind. Diese erhalten diese Einladung als Gäste. Leider ist diese Regelung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht anders möglich.

Wir bitten sehr herzlich um eine rege Teilnahme, denn diese Wahl ist eine richtungsentscheidende Wahl für unser Ahrensburg.

Mit freundlichen Grüßen,



**CDU STADTVERBAND AHRENSBURG**